

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 259.

Dienstag, 7. November 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger post ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Darger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nachdem die **Wahregeln zur Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen** durch Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 31. August d. Js. — Geseh. und Verordnungsblatt Seite 197 ff. — **neugeordnet** worden sind, nimmt die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft auf Grund der Wahrnehmung, daß diese Bestimmungen noch nicht allenthalben bekannt sind, hiermit Veranlassung, die **Viehbesitzer und Viehhändler, Gasts- und Schankwirte**, sowie sonstige Interessenten auf die Vorschriften der angezogenen Verordnung, insbesondere auf die §§ 13 (Ursprungszeugnisse für die zum Markte gebrachten Kinder und Schweine), 15 (Ursprungszeugnisse für Handelsvieh), 16 (Kontrollbuch), 17 (Wauart der Gasthofs- und Viehhändlerstallungen; Trennung von Handelsvieh und Gastvieh; Reinigung der Ställe binnen 2 Tagen nach Benutzung pp.), und auf das dieser beigegebene Formular für Ursprungszeugnisse ausdrücklich hinzuweisen.

Die betreffende Nummer des Geseh. und Verordnungsblattes kann bei den Gemeindebehörden, welche diesem Gegenstande gleichfalls ihre besondere Aufmerksamkeit schenken wollen, eingesehen werden.

Zuwiderhandlungen werden künftig gemäß § 28 der Verordnung unnachlässig bestraft werden.

Großenhain, am 1. November 1905.

2831 E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden **Montag und Dienstag, den 13. und 14. dieses Monats** bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Angelegenheiten erledigt. Großenhain, am 6. November 1905. 483 A. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Aufgehoben ist die auf den 13. November 1905 anberaumt gewesene Versteigerung des Winklerschen Grundstücks, Blatt 677 des Grundbuchs für Riesa. **Königliches Amtsgericht Riesa.**

Freitag, den 10. und Sonnabend, den 11. November 1905 finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unausschiebbare Sachen ihre Erledigung. Im königlichen Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen. **Der Rat der Stadt Riesa, am 7. November 1905.**

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 7. November 1905.

In der gestrigen Versammlung des Hausbesitzervereins befaßte man sich zunächst mit den bevorstehenden Stadtverordneten-Ergänzungswahlen. Nach der mittels Stimmzetteln erfolgten Wahl der Kandidaten wurden als solche gewählt bez. wiedergewählt die Herren Kaufmann C. Braune, Guttschloßer Frh. Krenzschmar, Kaufmann Bernhard Müller, Fleischermeister Otto Müller und Bahnkünstler Ernst Nischke als Anstößige, sowie die Herren Steinmetzmeister Schütze und Rechtsanwalt Fischer als Unanstößige. Es werden mithin vom Hausbesitzerverein sämtliche sachungsgemäß auscheidenden Herren der Bürgerchaft zur Wiederwahl und nur an Stelle des verstorbenen Herrn Fleischermeister Oehmigen Herr Fleischermeister Müller zur Neuwahl empfohlen werden. Hierauf wurden Erläuterungen zur Einkommensteuer-Deklaration gegeben und alsdann eine Aussprache über die gegenwärtigen Gaspreise gepflogen. Es wurde im Anschluß daran auch die gegenwärtige Qualität bez. die Leuchtstärke des Leuchtgases als recht mangelhaft kritisiert und dem Wünsche nach diesbezüglicher Abhilfe Ausdruck gegeben. Auch das jetzt häufig bemerkbare Aufzucken und Niedergehen der Flammen wurde berechtigtweise als sehr unangenehm bezeichnet. Ein Mitglied des Gasanklassenausschusses wurde beauftragt, in der Sache zuständigerseits zu interpellieren. Schließlich fand auch noch eine Aussprache über die Herbeiziehung von Industrie-Etablissements statt, wobei bekannt gegeben wurde, daß sich deswegen neuerdings ein Verkehrs-ausschuß gebildet hat, von dem man erwartet, daß er eine lebhaftere Tätigkeit entwickeln wird.

Das zurzeit in Reithain befindliche neue 3. Ulanenregiment wird am 27. d. M. in Chemnitz, seiner Garnison, seinen Einzug halten.

In der Meißner Gegend treibt sich seit einiger Zeit ein Schwindler umher, der in verschiedenen Orten mehrere Leichtgläubige um ziemliche Beträge gebracht hat. Er gibt sich als stellasuchender Schweizer aus und bedient sich dabei gefälschter Legitimationspapiere. Um Geld zu erlangen, erzählt er meistens, ihm seien die Mittel zur Weiterreise ausgegangen. Dabei verplündert er ein überreichliches Postsparkassenbuch. Dasselbe lautet auf das Postamt Wien, wo es möglicherweise für eine Krone gekauft sein kann; die Eintragungen der Einlagen, wie die Unterschriften und Abstempelungen sind aber gefälscht. Mit solchen wertlosen Büchern hat er schon einige Schweizer hineingelegt. Der Schwindler hat ein sicheres Auftreten, er steht Ende der zwanziger Jahre, ist mittelgroß und schmächtig, trägt dunklen Anzug und ebensolchen Ueberzieher. In seiner Begleitung befindet sich eine Frauensperson, angeblich seine Frau. Beide sprechen böhmisch und tragen braune Handledertaschen bei sich. Vor dem sauberen Vaare, das möglicherweise auch die hiesige Gegend aufsucht, sei gewarnt.

Die konservative Fraktion der Zweiten Kammer hat bei ihrem ersten Zusammensein an ihre früheren langjährigen Mitglieder, die Herren Gesehnrat Schöber, Leipzig, Bürgermeister Hartwig, Dösch und Bürger-

germeister Rüder, Rostwein, im Hinblick auf deren vieljährige ersprießliche Tätigkeit in der Kammer und in dankbarer Anerkennung ihrer der Fraktion geleisteten Dienste folgendes Telegramm gerichtet: „Die konservative Fraktion, zum ersten Male in der gegenwärtigen Tagung versammelt, gedenkt lebhaft ihres früheren Kollegen und sendet ihm in dankbarer Erinnerung an seine Verdienste um die Fraktion wie um das Land herzlichste Grüße.“

Das sächsische Ministerium des Innern gibt in einer Verordnung bekannt, es habe sich mit dem sächsischen Finanzministerium wegen der im Eisenbahnverkehr beim Auftreten der Pest, der Cholera, der Pocken und des Fleckfiebers zu treffenden Maßnahmen ins Einvernehmen gesetzt. Dabei sei es vom Finanzministerium als sehr wünschenswert bezeichnet worden, die Zahl der von den Kreis-hauptmannschaften vorgeschlagenen Krankenuntersuchungsstationen zu vermindern, da zu befürchten stehe, daß bei Bestimmung einer zu großen Zahl von dergleichen Stationen im Ernstfalle eine tatsächlich zuverlässige Durchführung der nötigen Maßnahmen dadurch gefährdet und erschwert werde, weshalb es genüge, wenn in erster Linie geeignete Stationen für den Uebergangsverkehr von den Nachbarbahnen und ferner für den Binnenverkehr die wichtigeren Knotenpunkte zu Untersuchungsstationen bestimmt würden.

Am Dinstag, den 22. November, und am Totensonntag, den 26. November, sind Konzerte und geräuschvolle, namentlich mit Musikbegleitung verbundene Vergnügungen an öffentlichen Orten, insbesondere Tanzbelustigungen, sowie Privatbälle, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, verboten. Ferner sind verboten theatralische Vorstellungen und sonstige Schaustellungen, öffentliche Auf- und Umzüge, Vogel- und Scheibenschießen, ingleichen Schießübungen. Am Totensonnabend können theatralische Vorstellungen in geschlossenen Räumen stattfinden. Es wird aber vorausgesetzt, daß zu denjenigen theatralischen Vorstellungen, die am Totensonntag, wie auch am Vorabend des Lusttages aufgeführt werden, angemessene ernste Stücke gewählt werden, und daß namentlich die Aufführung von Poffen und ungeeigneten Lustspielen unterbleibt. An den Vorabenden der beiden Festtage sind gleichfalls Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten und Privatbälle, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, unterfragt. Am Vorabend des Lusttages ist auch das Abhalten von Konzertmusiken und anderen, namentlich mit Musikbegleitung verbundenen, geräuschvollen Vergnügungen an öffentlichen Orten verboten. Doch ist die Ausführung solcher Musikstücke an dem Vorabend des Lusttages gestattet. Ferner ist am Dinstag und am Totensonntag, sowie an deren Vorabenden die Abhaltung und öffentliche Ankündigung der von Gasts- und Schankwirten besonders dem Vergnügen gewidmeten Veranstaltungen, wie Schachfeste, Schmäuse, Skaturniere, Vordierauschänke und dergl. nicht gestattet. Weiter ist am Dinstag und am Totensonntag die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, auch der Versammlungen der Gemeindevertreter,

sowie der Innungen und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Krankenkassenversammlungen, auf die Versammlungen geselliger und ähnlicher Vereinigungen, sowie auf religiöse Versammlungen, sobald letztere einen öffentlichen Charakter tragen. An den Vorabenden beider Festtage sind dagegen Versammlungen bis nachts zwölf Uhr gestattet.

Strehla. Am Sonntage fand im Landwirtschaftlichen Verein Strehla und Umgegend die letzte diesjährige Versammlung statt. Herr Kantor Kleber hielt zunächst einen Vortrag „Ueber die Landwirtschaft früherer Zeit“, während alsdann Herr Rittergutspächter Heinke-Mautzig einen Rückblick auf die Ernteerträge des Jahres 1905 gab. Hierbei fand Rede und Gegenrede statt, wodurch den Anwesenden mancher Fingerzeig gegeben wurde, wie man rationell wirtschaften und die Ernteerträge steigern kann.

Döschau, 5. November. Die Jahresversammlung des Sächsischen Landesvereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke tagte heute in Döschau. Sie wurde am Vormittag um 11 Uhr mit einer Begrüßung vom Vorsitzenden des Landesverbandes, Dr. med. Weinert, eröffnet. Als Vertreter der Staatsbehörden war Amtshauptmann von Carl-Lowik, als Vertreter der Stadt Bürgermeister Hartwig, der zugleich Vorsitzender der hiesigen Ortsgruppe ist, und Stadtrat Nischke erschienen. Dr. Weinert dankte in seiner Begrüßungssprache namentlich den Vertretern der Staatsbehörden und den Vertretern der Stadt für ihr Erscheinen und für die Förderung der Bestrebungen des Verbandes. Bürgermeister Hartwig hielt den Landesverband im Namen des Rates willkommen und betonte, daß die städtischen Behörden dem Verein die warmste Sympathie entgegenbrächten, da in der Verwaltung des sächsischen Gemeinwesens ihm die verderbliche Wirkung des Alkoholmißbrauches auf das schärfste vor Augen trete. Jedoch warnte er vor einer Ueberschreitung des Maßes nicht nur im Alkoholgenuß, sondern auch in der Agitation gegen den Alkoholgenuß. Amtshauptmann von Carl-Lowik spendete dem Verbands Anerkennung, da er eine Püde ausfülle, der gegenüber die Tätigkeit der Behörden verfrage, weil die Behörden erst einschreiten könnten, wenn eine Rettung nicht mehr möglich sei. Superintendent Goldschmidt als Vertreter des Kirchenbezirks sieht auf dem Standpunkt, daß die Kirche gegen die Trunksucht wenig tun könne. Nach seiner Ansicht ist die Trunksucht eine Krankheit, zu deren Behandlung in erster Linie der Arzt berufen sei. Die Kirche könne nur durch Stärkung des religiös-sittlichen Empfindens einwirken. Prof. Dr. Hartmann-Leipzig, der am Vormittag den Hauptvortrag hielt, sprach über das Thema: „Wie kann unsere Jugend vor den Gefahren des Alkohols geschützt werden.“ Er wandte sich dabei in der Hauptsache an die Lehrerschaft und an die zahlreich anwesenden Seminaristen. Die Versammlung wurde dann mittags 1/2 Uhr vertagt, nachdem der Seminarchor einige Lieder unter lebhaftem Beifall vorgelesen und Herr Dr. Hartmann in einem Schlusswort nochmals zu tätiger Mitarbeit aufgefordert hatte.

Döbeln. Ein schneller Tod ereilte einen aus Hohenstein i. B. gebürtigen 52 Jahre alten Tagelöhner, der am